

# Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs)

Ausgabe 2017

Ergänzung zur EltAnlagen 2015

Empfehlung Nr. 133

Stand: 23.06.2017



Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen

## Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs)

Ausgabe 2017

Ergänzung zur EltAnlagen 2015

lfd. Nr.: 133
Aufgestellt und herausgegeben vom Arbeitskreis
Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher
und kommunaler Verwaltungen (AMEV)
Berlin 2017

Geschäftsstelle des AMEV im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Referat B I 3 Krausenstraße 17, 10117 Berlin Telefon: (030) 18 - 305-7136

> Computerfax: (030) 18-10-305-7136 E-Mail: amev@bmub.bund.de

Der Inhalt dieser Broschüre darf für eigene Zwecke vervielfältigt werden. Eine Verwendung in nicht vom AMEV herausgegebenen Medien wie z.B. Fachartikeln oder kostenpflichtigen Veröffentlichungen ist vor der Veröffentlichung mit der AMEV-Geschäftsstelle zu vereinbaren.

Informationen über Neuerscheinungen erhalten Sie unter <a href="http://www.amev-online.de">http://www.amev-online.de</a> oder bei der AMEV-Geschäftsstelle

Die 1. Ergänzung zur AMEV-Empfehlung "EltAnlagen 2015" wird erforderlich auf Grund einer Neufassung der DIN VDE 0100-420:2016-02, Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen (IEC 60364-4-42:2010, modifiziert + A1:2014; Deutsche Übernahme HD 60364-4-42:20111 + A1:2015).

Die AMEV-Empfehlung "EltAnlagen 2015" wird wie folgt ergänzt:

### Kapitel 3.6.2 Schutzmaßnahmen

Vor dem letzten Absatz werden folgende Absätze eingefügt:

Zum Schutz gegen die Auswirkungen von Lichtbögen in Endstromkreisen sind nach DIN VDE 0100-420:2016-02 Abschnitt 421.7 Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) (ugs.: Brandschutzschalter) in einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem Betriebsstrom nicht größer als 16 A einzusetzen, sofern diese bestimmte Räume und Orte in baulichen Anlagen versorgen.

DIN VDE 0100-420:2016-02, Abschnitt 421.7 legt insbesondere fest:

- a) AFDDs sind vorzusehen in einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem Betriebsstrom nicht größer als 16 A:
  - in Schlaf- oder Aufenthaltsräumen von Heimen oder Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte oder alte Menschen (z. B. Kindertagesstätten, Seniorenheime),
  - in Schlaf und Aufenthaltsräumen von barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040-2.
  - in Räumen oder Orten
    - o mit einem Feuerrisiko durch verarbeitete oder gelagerte Materialien,
    - o mit brennbaren Baustoffen.
    - o mit Gefährdungen für unersetzbare Güter.
- b) In einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem Betriebsstrom nicht größer als 16 A wird der Einsatz von AFDDs empfohlen für:
  - Räume mit Schlafgelegenheiten,
  - Räume oder Orte mit Feuer verbreitenden Strukturen (u. a. Gebäude mit Kamineffekt, Zwangsbelüftung).
- c) Der Einsatz von AFDDs wird empfohlen für Endstromkreise, die über Steckdosen Verbrauchsgeräte mit hoher Anschlussleistung (z. B. Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler) versorgen.

Es besteht eine Übergangsfrist bis 18. Dezember 2017. Für elektrische Anlagen, die bis zum 18. Dezember 2017 errichtet werden, kann die Norm sowohl in der Fassung vom Februar 2013 als auch in der Fassung vom Februar 2016 herangezogen werden. Eine Anpassung unverändert bestehender Anlagen ist mit der Neuausgabe der DIN VDE 0100-420 nicht verbunden.

Die DIN VDE 0100-420:2016-02 ist keine technische Regel, die aufgrund der Landesbauordnungen als Technische Baubestimmung eingeführt ist.

Die Vorgaben der DIN VDE 0100-420:2016-02 im Abschnitt 421.7 sind pauschal und undifferenziert. Sie berücksichtigen unzureichend die baulichen, technischen und nutzungsspezifischen Randbedingungen und Besonderheiten der öffentlichen Gebäude. Zudem ist derzeit keine Marktdurchdringung von AFDDs festzustellen und die Praxistauglichkeit offen. In der vorliegenden Fassung wird der Abschnitt 421.7 der DIN VDE 0100-420:2016-02 **nicht** als allgemein anerkannte Regel der Technik eingestuft.

Bezüglich des Einsatzes von AFDDs in öffentlichen Gebäuden sollte wie folgt verfahren werden:

Für Räume und Orte, die nicht unter DIN VDE 0100-420:2016-02, Abschnitt 421.7, Aufzählungspunkt a) fallen, sollten keine AFDDs geplant und installiert werden.

Für Räume und Orte gemäß DIN VDE 0100-420:2016-02, Abschnitt 421.7, Aufzählungspunkt a) ist bei der Planung einer elektrischen Anlage einzelfallbezogen zu entscheiden, ob AFDDs vorzusehen sind. Auf der Grundlage eines auf das Gebäude und die Nutzung bezogenen Schutzkonzeptes ist zu prüfen, ob ein erhöhtes Brandrisiko durch elektrische Leitungen, Anlagen und Geräte besteht. Dazu ist eine Risiko/Sicherheitsbewertung durchzuführen. Das Prüfergebnis ist zu dokumentieren.

Ergibt die Risiko-/Sicherheitsbewertung einen hohen Risikowert, dann sind geeignete bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zu prüfen, um den Sicherheitswert an das erhöhte Risiko anzupassen.

Kann das erhöhte Risiko wirtschaftlich durch geeignete, aufeinander abgestimmte, bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden, dann sollte auf den Einsatz von AFDDs verzichtet werden.

Kann das erhöhte Risiko nicht durch geeignete, aufeinander abgestimmte, bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen kompensiert werden, dann sind AFDDs für die betroffenen Räume und Orte einzusetzen.

Für die Risiko-/Sicherheitsbewertung der Räume und Orte gemäß DIN VDE 0100-420:2016-02, Abschnitt 421.7, Aufzählungspunkt a) kann das Muster im Anhang 8.3 verwendet werden. Auf das hierzu vorliegende Excel-Hilfstool wird hingewiesen.

Im Fall der Fremdversicherungspflicht sind zudem die Vorgaben des jeweiligen Gebäudesachversicherers zu prüfen, die Auswirkungen zu ermitteln und objektbezogen zu entscheiden, ob AFDDs einzusetzen sind.

Weiterführende Informationen enthält die Informationsschrift "Einsatz von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) in öffentlichen Gebäuden" (Stand: 30. Mai 2017) der AMEV-Arbeitsgruppe "EltAnlagen".

### Anhang 8.3 Risiko-/Sicherheitsbewertung zum Einsatz von AFDDs

Anhang 8.3 wird neu, mit folgenden Inhalt aufgenommen:

Die Risiko-/Sicherheitsbewertung dient als Entscheidungshilfe, ob Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) in einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem Betriebsstrom nicht größer als 16 A in Räumen und Orten gemäß DIN VDE 0100-420:2016-02, Abschnitt 421.7, Aufzählungspunkt a) vorgesehen werden sollten.

Für die jeweiligen Räume und Orte sind der Risikowert **R** und der Sicherheitswert **S** aus den Faktoren zu bestimmen.

Der Risikowert **R** ergibt sich aus der Gleichung:

#### $R = RO \times P \times L$

Die Faktoren sind Klassifikation (**RO**), Personenanzahl (**P**) und vertikale Lage (**L**) der Räume und Orte.

Der Sicherheitswert **S** ergibt sich aus der Gleichung:

$$S = Q \times ZT \times ZBS \times ZB \times ZO$$

Die Faktoren sind Qualität der Elektroinstallation (Q) sowie Zuschlagsfaktoren für technische (ZT), brandschutztechnische (ZBS), bauliche (ZB) und organisatorische Maßnahmen (ZO) in Räumen und an Orten.

Der Vergleich von Risiko- und Sicherheitswert verdeutlicht das Brandrisiko. Sofern der Sicherheitswert mindestens so groß wie der Risikowert ist, kann auf AFDDs in den jeweiligen Räumen und Orten verzichtet werden.

### Anmerkung:

Die Risiko-/Sicherheitsbewertung basiert auf einer Ingenieurmethode, die von Studierenden im Rahmen einer Projektarbeit für Wohngruppen erarbeitet wurde. [Quelle: Brandschutz in Pflegeeinrichtungen – von der Vorschrift zur Ingenieurmethode, Prof. Dr. Michael Rost, Hochschule Magdeburg-Stendal].

Die Faktoren zur Ermittlung des Risikowertes R und der von der jeweiligen Raumklasse abhängige Faktorwert wurden auf der Grundlage der umfangreichen Erfahrungen der Baudienststellen und Verwaltungen an den Anwendungsbereich angepasst. Die Faktoren zur Ermittlung des Sicherheitswertes S und der von der jeweiligen Raumklasse abhängige Faktorwert wurden nach umfangreicher fachspezifischer Analyse und Bewertung durch die Arbeitsgruppe "EltAnlagen" festgelegt und teilweise unter Angabe einer Bandbreite - quantitativ abgeschätzt.

### Hinweise zur Anwendung der Tabellen:

Je Faktor ist die für die Klasse zutreffende Zeile in der Tabelle zu ermitteln und der Zeilenwert als Faktorwert zu übernehmen. Sind bei einem Faktor mehrere Zeilen zutreffend, dann ist die Zeile mit dem höchsten Zeilenwert (d. h. Faktorwert) auszuwählen. Sofern bei einem Faktor für eine Klasse kein spezieller Wert angegeben ist, ist 1,0 als Faktorwert zu wählen.

### **Bewertung des Risikos**

### Klassifikation der Räume und Orte (RO)

Faktorwert

Klasse 1	Schlafräume in Kindertagesstätten	1,3 - 1,7
Klasse 2	Aufenthaltsräume in Kindertagesstätten	1,0 - 1,2
Klasse 3	Schlafräume von Heimen	1,5 - 2,5
Klasse 4	Aufenthaltsräume in Heimen	1,0 - 1,5
Klasse 5	Schlaf und Aufenthaltsräume von barrierefreien Woh-	1,3 - 1,7
	nungen nach DIN 18040-2	
Klasse 6	Räume oder Orte mit einem Feuerrisiko durch verarbei-	1,5 - 2,5
	tete oder gelagerte Materialien	
Klasse 7	Räume oder Orte mit brennbaren Baustoffen	1,5 - 2,5
Klasse 8	Räume oder Orte mit Gefährdungen für unersetzbare	1,5 - 2,5
	Güter	

### Bewertung der Personenanzahl in Räumen und an Orten (P)

Klasse 3	maximal 2	1,0
Klasse 3	mehr als 2	1,2 - 2,0
Klasse 4	max. 5	1,0
Klasse 4	6 - 24	1,1 - 1,4
Klasse 4	mehr als 24	1,5
Klasse 5	1	1,1
Klasse 5	2	1,0

### Bewertung der vertikalen Lage der Räume und Orte im Gebäude (L)

Klassen 1 - 5	ebenerdig	1,0
Klassen 1 - 5	1. Obergeschoss	1,1
Klassen 1 - 5	2. Obergeschoss	1,2
Klassen 1 - 5	3. Obergeschoss und höher	1,3 - 1,X

Der Risikowert **R** ergibt sich aus der Gleichung

 $R = RO \times P \times L$ 

### **Bewertung der Sicherheit**

### Qualität der Elektroinstallation (Q) in Räumen und an Orten

**Faktorwert** 

Klassen 1 - 8	Standard gemäß AMEV "EltAnlagen 2015"	1,0

### Zuschlagsfaktor für technische Maßnahmen (ZT) in Räumen und an Orten

Klassen 1 - 8	Unter-Putzverlegung der Kabel und Leitungen	1,5
Klassen 1 - 8	zusätzlicher Schutz der Kabel und Leitungen gegen me-	1,2
	chanische Beschädigung (z. B. Kanal- und Schutzrohr-	
	führung)	
Klassen 1 - 8	Verlegung von Kabel und Leitungen nur im Bereich	1,1 - 1,2
	nichtbrennbarer Materialien	
Klassen 1 - 8	Einsatz von Kabeln und Leitungen mit verbessertem	1,1 - 1,2
	Verhalten im Brandfall	
Klasse 1	zentrales Abschalten der Endstromkreise für Steckdo-	1,8
	sen bis 16 A Bemessungsstrom während der Schlafzeit	
Klasse 8	zentrales Abschalten der Endstromkreise für Steckdo-	1,8
	sen bis 16 A Bemessungsstrom "außerhalb" der Nut-	
	zungszeit	
Klasse 1	Unter-Putzverlegung der Kabel und Leitungen und zent-	2,0
	rales Abschalten der Endstromkreise für Steckdosen bis	
	16 A Bemessungsstrom während der Schlafzeit	
Klassen 6, 7	Verzicht auf Endstromkreise für Steckdosen bis 16 A	2,5
	Bemessungsstrom und Einsatz von Leuchten mit Explo-	
	sionsschutz-Zertifizierung (ATEX, IECEx)	

### Zuschlagsfaktor für brandschutztechnische Maßnahmen (**ZBS**) in Räumen und an Orten

Klasse 1 - 7	automatische Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und VDE 0833-2	1,5
Klasse 8	automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung	1,5
Klasse 8	automatische Brandmelde- und Löschanlage	2,5

### Zuschlagsfaktor für bauliche Maßnahmen (ZB) in Räumen und an Orten

Klassen 1 - 7	<ul> <li>Grundrissplanung unter besonderer Beachtung der Brandschutzaspekte (optimale Brandabschnitte),</li> <li>Optimierung der horizontalen Weggestaltung und die Weggestaltung in den Bereichen selbst,</li> <li>bauliche Maßnahmen wie Ausführung der Flure und Ausgänge sowie der Türen und Fenster in den relevanten Räumen selbst und</li> <li>Auswahl der zum Einsatz vorgesehenen Baustoffe/Bauteile hinsichtlich des Brandverhaltens</li> </ul>	1,0 - 1,X
Klasse 8	<ul> <li>Grundrissplanung unter besonderer Beachtung der Brandschutzaspekte (optimale Brandabschnitte) und</li> <li>Auswahl der zum Einsatz vorgesehenen Baustoffe/Bauteile hinsichtlich des Brandverhaltens</li> </ul>	1,0 - 1,X

### Zuschlagsfaktor für organisatorische Maßnahmen (ZO) in Räumen und an Orten

Klassen 1 - 5	das physische Trennen der ortsveränderlichen Be-	1,2
	triebsmittel und Geräte von Endstromkreisen für Steck-	
	dosen, soweit diese nicht benötigt werden	
Klassen 1 - 2	im Betriebskonzept festgeschriebene anwesende per-	1,0 - 1,X
	sonelle Besetzung mit Erziehern	
Klassen 3 - 4	im Betriebskonzept festgeschriebene anwesende per-	1,0 - 1,X
	sonelle Besetzung mit Pflegekräften	

Der Sicherheitswert S ergibt sich aus der Gleichung  $S = Q \times ZT \times ZBS \times ZB \times ZO$ 

### **Beispiel 1**

Geplant ist der Neubau einer 2-geschossigen Kindertagesstätte. Bauherr und Träger ist die Stadt Erfurt. Gemäß vorliegender Baugenehmigung sind alle Räume (außer Nassräume) mit einer Brandmeldeanlage und Hausalarm (interne Alarmierung) auszustatten. Die Planung und Bauausführung erfolgt gemäß den bestehenden Vorschriften sowie den AMEV-Empfehlungen. Die Verlegung der Kabel und Leitungen erfolgt im gesamten Gebäude unter Putz. In den Schlafräumen ist vorgesehen, während des Mittagschlafes (11:30-14:00 Uhr) die Steckdosen zeitgesteuert abzuschalten. Zudem ist geplant, ortsveränderliche Betriebsmittel und Geräte in den Aufenthaltsräumen und Schlafräumen auf ein Minimum zu begrenzen. Im Betriebskonzept ist die Gruppengröße auf 20 begrenzt. Der Betreiber legt den Wert RO für die Aufenthaltsräume mit 1,1 und den Wert RO für die Schlafräume mit 1,5 fest.

### Berechnung

Risikowert <b>R</b> für Aufenthaltsräume im EG Risikowert <b>R</b> für Aufenthaltsräume im OG Risikowert <b>R</b> für Schlafräume im EG Risikowert <b>R</b> für Schlafräume im OG	$R = 1,1 \times 1,0 \times 1,0$ $R = 1,1 \times 1,0 \times 1,1$ $R = 1,5 \times 1,0 \times 1,0$ $R = 1,5 \times 1,0 \times 1,1$	= 1,1 = 1,21 = 1,5 = 1,65
Sicherheitswert <b>S</b> für Aufenthaltsräume Sicherheitswert <b>S</b> für Schlafräume	$S = 1.0 \times 1.5 \times 1.5 \times 1.0 \times 1$ $S = 1.0 \times 2.0 \times 1.5 \times 1.0 \times 1$	

### **Ergebnis**

für alle Aufenthalts- und Schlafräume: S > R

Für die Aufenthaltsräume und Schlafräume in der Kindertagesstätte sind keine AFDDs notwendig.

### Beispiel 2

Die Stadt München plant die Einrichtung eines Museums in einem Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert. Bauherr und Träger ist die Stadt München. Gemäß Vorabstimmung mit der Brandschutzbehörde sind mindestens alle Räume im Erd- und 1. Obergeschoss mit einer automatischen Brandmelde- und Löschanlage auszustatten. Die Planung und Bauausführung erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften sowie der AMEV-Empfehlungen. Gemäß Ausstellungskonzeption sollen die wertvollen Exponate im Erd- und 1. Obergeschoss ausgestellt werden. Der Betreiber legt den Wert RO für die Ausstellungsräume mit 2,5 fest.

### **Berechnung**

Risikowert R für Ausstellungsräume  $R = 2.5 \times 1.0 \times 1.0 = 2.5$ Sicherheitswert S für Ausstellungsräume  $S = 1.0 \times 1.0 \times 2.5 \times 1.0 \times 1.0 = 2.5$ 

### **Ergebnis**

für alle Ausstellungsräume: S = R

Für die Ausstellungsräume des Museums sind keine AFDDs notwendig.

### Deckblatt für die Ergebnisdokumentation der Risiko-/Sicherheitsbewertung zum Einsatz von AFDDs

RISIKO-	Risiko-/Sicherheitsbewertung zu Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs)	Fehlerlicht	tbogen-Schut	zeinrichtu	ngen (AFDDs)
irläuterung:	Diese Risiko-/Sicherheitsbewertung dient als Entscheidungshilfe, ob Fehlerlichtbogen- Schutzeinrichtungen (AFDDs) in einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem	Entscheidungshilfe, Wechselspannungss	ob Fehlerlichtbogen- systemen mit einem	Datum der Bearbeitung:	•
	Betriebsstrom nicht größer als 16 A in Räumen gemäß DIN VDE 0.100-420:2016-02, Abschnitt 421.7, Aufzählungspunkt a) vorgesehen werden sollten.	n gemäß DIN VDE C ehen werden sollten	)100-420:2016-02, ).		
				TT.MM.JJJJ	AG Eltanlogen
inschrift der Lieger	ınschrift der Liegenschaft/Ortsangabe:			Mitwirkende/r:	
ezeichnung:	Musteragentur	Ggf. Gebäude:	Haus 11	Name:	
traße, Nr.:	Himmelpforte 9	Ggf. Raum-Nr.: 0	0	Stellenzeichen:	
)rt:	04711 Himmelreich			Funktion:	Betreiber
irsteller/In:				Mitwirkende/r:	
lame:	Mustermann Karl	Datum:		Name:	
tellenzeichen:	FM4711	Unterschrift:		Stellenzeichen:	
unktion:	Sachbearbeiter			Funktion:	Fachplaner
reigabe:				Mitwirkende/r:	
		Freigabe erteilt:		Name:	
lame:		Datum:		Stellenzeichen:	
tellenzeichen:		Unterschrift:		Funktion:	
unktion:	Bauherr/Vertretung				
ntscheidung über d	ntscheidung über de <u>n Einsatz von AFDDs:</u>				
isikowert R:	(Bewertung entsprechend der im Folgenden getroffenen Vorgaben)	im Folgenden getro	offenen Vorgaben)		
icherheitswert S:	(Bewertung entsprechend der im Folgenden getroffenen Vorgaben)	im Folgenden getro	offenen Vorgaben)		
araus folgt:					
sicherneitswert	SIGNETHEISWEITS IST BTOISET/BIEKOTKISKOWEITK: AUTGEN EINSALZ VON AFDDS IN DEN JEWEINBEN RAUMEN UND OFTEN KANN VERZICNIER WEI DEN	von Arbus in den j	eweiligen kaumen und	Orten kann verzich	itet werden
Sicherheitswert S	Sicherheitswert S ist kleiner Risikowert R: der Einsatz von AFDDs in den jeweiligen Räumen und Orten sollte vorgesehen werden	in den jeweiligen R	Säumen und Orten sollt	e vorgesehen werd	len

### Kapitel 9.4 Richtlinien, Schriften, Arbeitsblätter

An das Ende wird angefügt:

6. Einsatz von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) in öffentlichen Gebäuden (Stand: 30. Mai 2017), Verfasser: AMEV-Arbeitsgruppe "EltAnlagen"

### Kapitel 10 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Nach Zeile 3 wird eingefügt:

AFDD engl.: Arc Fault Detection; Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung